

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

V 597/2013

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - -082- -

Datum: 06.12.2013

Amtsleiter	RPA	- 20 -	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-
------------	-----	--------	----------------	----------------------

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	12.02.2014	beschließend
---	------------	--------------

Betrifft: **Erweiterung der erfolgten Haushaltsbefragung des Rhein-Erft-Kreises zum Nahverkehrsplan**

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Im Rahmen der Bearbeitung des Nahverkehrsplanes wird keine zusätzliche Haushaltsbefragung für den Bereich der Stadt Erftstadt durchgeführt.

Begründung:

Im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Nahverkehrsplanes (NVP) für den Rhein-Erft-Kreis hat das Planungsbüro StadtVerkehr Hilden eine Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten in allen Kommunen des Rhein-Erft-Kreises durchgeführt. Wie in der Präsentation der Ergebnisse im Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr am 12.11.2013 bereits erläutert, wurde eine schriftlich-postalische Befragung in Anlehnung an die bereits mehrfach bundesweit durchgeführten Verkehrserhebungen „Mobilität in Deutschland“ (MiD) gewählt. Durch diese Methode ist gewährleistet, dass unterschiedliche Siedlungsstrukturen im Untersuchungsgebiet (dorfähnliche Struktur, Stadtmitte etc.) bei der Befragung hinreichend berücksichtigt werden. Die Anzahl der eingegangenen Fragebögen war in jeder Gemeinde ausreichend, um Aussagen mit einer statistischen Sicherheit von 95 % treffen zu können. Diese Sicherheit ist für die anstehende Aufgabe mehr als ausreichend.

Die vorgestellten Befragungsergebnisse stellen ausschließlich einen Sachstandsbericht dar. Das Planungsbüro hat ausgeführt, dass eine Ableitung von Ergebnissen bzw. eine Interpretation der Daten im weiteren Erarbeitungsverfahren des NVP erfolgt. Zusätzlich zu den regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen der kommunalen Fachämter unter Federführung des Rhein-Erft-Kreises und unter Beteiligung des Planungsbüros findet derzeit eine ergänzende Bürgerbefragung über

das Internet statt. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, weitere Anregungen einzustellen.

Die Mitglieder des Ausschusses haben die Verwaltung gebeten, die Kosten zur Erstellung einer detaillierten, stadtteilbezogenen Haushaltsbefragung für die Stadt Erfstadt zu ermitteln. Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro sind zwei Varianten möglich.

Variante 1:

Das vorhandene Datenmaterial von den bereits befragten Haushalten wird genutzt. Aus statistischen Gründen müssen noch weitere 846 Haushalte befragt werden. Die Statistische Sicherheit auf Stadtteilebene ist dann nicht mit 95 % zu beziffern, sondern liegt dann eher zwischen 70% und 75%. Das würde bedeuten: jede vierte Aussage ist nicht mehr statistisch sauber belegbar. Bei dieser Variante belaufen sich die Kosten incl. Nebenkosten und MwSt. auf ca. 7.500 €.

Variante 2:

Um eine statische Sicherheit von 95% zu erlangen, werden noch weitere 3.563 Haushalte in Erfstadt befragt. Pro Haushalt werden Kosten in Höhe von 14,77 € netto für das Versenden des Fragebogens und die Auswertung angesetzt, so dass sich daraus resultierend ein Aufwand in Höhe von ca. 64.500 € incl. Nebenkosten und MwSt. ergeben würde.

Die derzeit durchgeführten Haushaltsbefragungen liefern eine Menge Daten, die als Grundlagen für den weiteren Prozess der Erarbeitung des Nahverkehrsplanes dienen können. Weitere Informationen wird die Bürgerbeteiligung via Internet liefern, die ebenfalls ausgewertet wird.

Aus verschiedenen Untersuchungen, Befragungen und Anregungen der Bürger sind die Schwachstellen bzw. Defizite des öffentlichen Personennahverkehrs in Erfstadt bekannt. Diese sind überwiegend der Haushaltlage geschuldet. Im Rahmen der Erarbeitung des Nahverkehrsplanes sollen verschiedene Punkte, wie z.B. Qualitätsstandards, Vertaktung von Bus und Bahn, Anbindung an den Bahnhof, Umsteigequalität, Barrierefreiheit untersucht werden.. Ebenfalls sind alternative Bedienungsformen, wie z.B. der TaxiBus, in der Diskussion. Diese Punkte habe ich entsprechend der Beschlussfassung der städtischen Gremien zum Antrag A 332/2012 in die Beratungen über den NVP eingebracht. Von einer kostenintensiven Ausweitung der Befragung erwarte ich keine zusätzlichen Erkenntnisse.

(Erner)